

Öffentliche Bekanntmachung der Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg (LFK)

Förderprogramm „Medienkompetenz und journalistische Grundlagen an Pädagogischen Hochschulen“

Anschubfinanzierung

für die Einrichtung studienfachübergreifender Qualifikationsangebote zur Vermittlung journalistischer Grundlagen an Studierende und deren dauerhafte Einbindung in die Lehre

Fördergeber/Bewilligungsstelle:

Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg (LFK)
Reinsburgstraße 27
70178 Stuttgart

Die LFK mit Sitz in Stuttgart setzt sich seit 1986 für eine vielfältige Medienlandschaft in Baden-Württemberg ein. Mit unserem 30-köpfigen Team gestalten wir die Rahmenbedingungen für ein vielfältiges Angebot privater Radio- und Fernsehangebote in Baden-Württemberg. Wir planen beispielsweise die Verbreitungsgebiete und sorgen für die Einhaltung medienrechtlicher Vorgaben - auch im Internet. Außerdem ist es unser besonderes Ziel, journalistische Strukturen in Baden-Württemberg zu fördern.

Förderziel:

Für den Bereich Hochschulbildung stellt die LFK Fördergelder für Projekte zur Verfügung, die die Medienkompetenz und journalistische Grundlagenausbildung von Studierenden in Theorie und Praxis fördern. Ziel der Förderung ist, einen kreativen, zielgerichteten und anwendungsorientierten Umgang mit Medientechniken sowie das Verständnis von Medien- und Kommunikationsprozessen im Bereich der Hochschulbildung zu installieren und zu verstetigen.

Die Anschubfinanzierung der LFK im Förderprogramm „**Medienkompetenz und journalistische Grundlagen an Hochschulen**“ soll es Pädagogischen Hochschulen in Baden-Württemberg ermöglichen entsprechende Strukturen aufzubauen, Ausbildungskonzepte zu entwickeln und eine journalistische Grundbildung für Studierende aller Fakultäten anzubieten. Durch die Förderung sollen Studierende in die Lage versetzt werden, mit eigenen crossmedialen Beiträgen Inhalte und Ergebnisse aus Lehre und Forschung zu präsentieren und Unterrichtsthemen rezipientenfreundlich und verständlich medial aufzubereiten und didaktisch einzusetzen.

Gefördert werden Pädagogische Hochschulen in Baden-Württemberg, die bislang über keine bzw. noch nicht institutionalisierte crossmediale journalistische Angebote für Studierende verfügen und

eine langfristige, journalistische Grundlagenvermittlung fakultätsübergreifend für Studierende anstreben. Um den aktuellen Bedarf an Konzepten für digitalen Unterricht zu unterstützen, werden in dem vorliegenden Förderkonzept ausschließlich Pädagogische Hochschulen gefördert. Zielsetzung hierbei ist, über die Vermittlung von Medienkompetenz und insbesondere der Grundlagen journalistischer Formate einerseits den Einsatz digitaler Medien in der Lehre zu stärken und andererseits auch die Studierenden als zukünftig Lehrende mit Formaten wie beispielsweise Audio- oder Videopodcasts, Lehr- und Wissensfilmen vertraut zu machen. Auch crossmediale Onlineformate, Blogs sowie Video- und Fotodokumentationen eignen sich als Methoden für die Vermittlung, Erarbeitung, Wiederholung, Zusammenfassung von Inhalten an Hochschule und Schule. Insbesondere durch die Anforderungen des Lernens und Lehrens auf Distanz kommt einem medienvermittelten Unterricht bereits heute eine große Bedeutung zu, deren Bewältigung einer entsprechenden Qualifikation bedarf.

Rahmenbedingungen:

1. Förderzeitraum: maximal 6 Semester, Beginn: WS 2021/2022
2. Förderung:
 - a) Erstattung von bis zu 50 Prozent der Personalkosten (inkl. Honorarkosten) vorwiegend für neue bzw. aufgestockte Stellen in den Bereichen Journalismus, Medienkompetenz und Technik. Der Nachweis der Personalkosten erfolgt durch Belege der Hochschulverwaltung.
 - b) Einmalige Förderung der Technikkosten mit anteilig 50 Prozent, bis zu insgesamt maximal 10.000 Euro.
 - c) Die Höchstsumme pro Antrag beträgt bei maximaler Laufzeit von sechs Semestern insgesamt 170.000 €.
3. Angaben und Anforderungen für eine Antragstellung:
 - a) Antragsteller: Hochschulleitung und beauftragte Projektleitung (Abwicklung des Förderprojektes)
 - b) Laufzeit maximal 6 Semester mit Start- und Enddatum
 - c) Detaillierte Finanz- und Personalplanung für die gesamte Laufzeit, mit Stellenbeschreibung
 - d) Detaillierte Darstellung der konzeptionellen Überlegungen über die gesamte Laufzeit für ein Medienkompetenzangebot für Studierende aller Fakultäten am Hochschulstandort, Darstellung der Einbindung in die Lehre und Beteiligung der Studierenden
 - e) Beteiligte Fakultäten und Institutionen innerhalb der Hochschule und ggf. externer Kooperationspartner
 - f) Beschreibung der derzeit vorhandenen Maßnahmen bzw. Angebote zur Medienkompetenzvermittlung an Studierende
 - g) Beschreibung der derzeit vorhandenen Technik / technischer Einrichtungen zur Durchführung von Praxisworkshops
 - h) Mindestteilnehmerzahl für die Teilnahme an Workshops/Seminaren

4. Zur Stärkung der Nachhaltigkeit des Projektvorhabens sind verpflichtend:
- a) Evaluation des Projektes
 - b) Vergabe von ECTS-Punkten / Zertifikate an die beteiligten Studierenden bei kontinuierlicher Teilnahme am geförderten Ausbildungsprogramm
 - c) transferorientierter Projektbericht zur Einbindung in die Lehre
 - d) hochschulinterne Auftaktveranstaltung zur Bewerbung des Qualifikationsangebots
 - e) Abschlussveranstaltung

Die konkrete Förderhöhe richtet sich nach der Konzeption, Ausrichtung und Laufzeit des Ausbildungsprojektes im Rahmen der hier dargelegten Förderbeträge. Es ist beabsichtigt, mehrere Hochschulprojekte zu fördern. Die Entscheidung über die Vergabe der Mittel erfolgt durch den Vorstand der LFK.

Förderverfahren:

An der Förderung interessierte Hochschulen werden gebeten, einen Antrag bei der Landesanstalt für Kommunikation (LFK) Baden-Württemberg einzureichen. Verwenden Sie hierzu bitte unser Antragsformular, abrufbar unter: <https://www.lfk.de/medienstandort-bw/aus-und-fortbildung/medienbildung-an-hochschulen>.

Fragen zum Förderprogramm können bis 30. April 2021 an Herrn Thomas Rathgeb (t.rathgeb@lfk.de) schriftlich gestellt werden.

Der Antrag ist bis spätestens Montag den 17. Mai 2021 bei der Landesanstalt für Kommunikation (LFK) Baden-Württemberg, Reinsburgstraße 27, 70178 Stuttgart **einzureichen**. Verspätet eingegangene Anträge werden nicht berücksichtigt.

Form der Einreichung:

1. per Post:

Der Antrag muss schriftlich in zweifacher Ausfertigung eingereicht werden an:

Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg
Projekt: Hochschulförderung / Frau König
Reinsburgstr. 27
70178 Stuttgart
bzw.
Postfach: 102927
70025 Stuttgart

2. per E-Mail:

Alternativ können die Teilnahmeanträge auch komplett digital per E-Mail an t.koenig@lfk.de eingereicht werden.

3. per Upload:

Eine dritte Möglichkeit der Einreichung ist es, die Teilnahmeanträge hier hochzuladen:

<https://share.lfk.de/u/d/5e65724d22f54f70b94d/>

Bitte beachten Sie: alle Dokumente sind in einem Ordner mit dem Namen Ihrer Hochschule hochzuladen. Sämtliche Dokumente benötigen eine Unterschrift, Datum und Namen der Hochschule, Seitenzahlen. Nach dem Upload wird um eine Info-Mail gebeten an: t.koenig@lfk.de

Alle Angaben, die in Rahmen des Förderverfahrens gemacht werden, sind vertraulich zu behandeln. Jeder Antragsteller hat über die ihm bekannt gewordenen dienstlichen Angelegenheiten des Fördergebers - auch nach Beendigung des Auswahlverfahrens und ggfs. Förderverfahrens - Verschwiegenheit zu bewahren. Hierzu sind auch die mit der Sache befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verpflichten.

Stuttgart, den 24. März 2021



Dr. Wolfgang Kreißig
Präsident